

Königlich Preußische Stettiner Zeitung.



Im Verlage Herrn. Gottf. Effenbarts Familie. (Enter. Redact.: A. H. G. Effenbart.)

No. 9. Montag, den 21. Januar 1833.

Berlin, vom 18. Januar.

Se. Königl. Majestät haben Allergnädigst geruht, dem Ritterguts- Besitzer Puchelt auf Nistitz, im Steinauer Kreise Schlesiens, den Charakter als Amts- rath zu verleihen und das Patent darüber Allerhöchst- selbst zu vollziehen.

Berlin, vom 19. Januar.

Des Königl. Majestät haben dem Justiz-Kommissarius und Notarius Dr. Tortilowicz von Batocki zu Königsberg, bei seinem Ausscheiden aus dem Justiz-Dienste, den Charakter eines Justiz-Kommissions-Raths Allergnädigst zu verleihen geruht, und ist an die Stelle desselben der bisherige Ober-Landesgerichts-Assessor Tortilowicz von Batocki zum Justiz-Kommissarius des Ober-Landesgericht zu Königsberg ernannt worden.

Bei der am 18. d. M. geschehenen Ziehung der 1sten Klasse 67ster Königl. Klassen-Lotterie fiel der Hauptgewinn von 5000 Thlr. auf No. 69,946; 2 Gewinne zu 12000 Thlr. fielen auf No. 87,496 und 92,686; 3 Gewinne zu 800 Thlr. auf No. 32,195, 43,596 u. 61,716; 4 Gewinne zu 300 Thlr. auf No. 31,299, 36,571, 48,253 und 55,284; 5 Geminne zu 100 Thlr. auf No. 33,370, 34,179, 38,904, 61,203 und 80,712. — Der Anfang der Ziehung 2ter Klasse dieser Lotterie ist auf den 14. Februar d. J. festgesetzt.

Wien, vom 6. Januar.

Aus Konstantinopel lauten die Nachrichten vom 19. Dezember wieder beruhigend. Die Pforte befindet sich in einer Art von Fieber-Zustande, bald hat

sie Ursache an einen glücklichen Ausgang des Krieges zu glauben, bald findet sie sich von schweren Besorgnissen ergriffen. Könnte der Sultan auf die redliche Unabhängigkeit und thätige Mitwirkung der Seinigen zählen, so leidet es keinen Zweifel, daß das Kriegsglück sich bald auf seine Seite stellen würde; denn noch besitzt die Pforte große Hülfsquellen. Die fremden diplomatischen Agenten in Konstantinopel sollen mit großer Spannung auf Nachrichten aus London über den Erfolg der dem Namit Bey übertragenen Mission warten. Es wird davon der mehrere oder mindere Beistand abhängen, den der Sultan unter den gegenwärtigen Umständen von Russland erwartet, und in sofern ist die Antwort Englands auf die Eröffnungen der Pforte von doppelter Wichtigkeit. Viele waren zu Konstantinopel der Meinung, daß die Pforte besser gehan hätte, sich nicht an England zu wenden, sondern daß sie gleich die freundschaftlichen Dispositionen des Russischen Hofes, ohne in London Hülfe zu suchen, hätte benutzen sollen. Letztere würde entweder zu spät anlangen, oder im Falle größerer Willfähigkeit des Englischen Cabinets bei den inneren Verhältnissen Englands nicht so kräftig geleistet werden können, wie die Dringlichkeit der Umstände es verlangt. Andererseits ist freilich nicht zu leugnen, daß die Hälfte der Seemacht, welche England gegen das ihm so lange befriedete Holland nutzlos zwischen seinen und den Holländischen Küsten unterhielt, durch eine bloße Bedrohung der Aegyptischen Flotte, ein mächtiges Gewicht in die Wagschale der

Pforte gelegt, die Kriegs-Operationen Ibrahim Pascha's gelähmt, und dem Uebermuthe Mehemed Ali's Schranken gesetzt haben würde. Der Groß-Wesir hat indessen bedeutende Streitkräfte gesammelt und bedroht die Communicationen der Aegyptier. Seine Dispositionen scheinen gut getroffen zu sein, da Ibrahim Pascha eine retrograde Bewegung gemacht, und sich in die Defileen Karamanions geworfen hat.

Aus dem Haag, vom 11. Januar.

Das Amsterdamer Handelsblad enthält folgenden Artikel mit der Ueberschrift: „Die Entenjagd“: „Mit diesem Namen hat man in Antwerpen eine That bezeichnet, die an Grausamkeit und Schändlichkeit den Spanischen Autodafé's gleichkommt, wo nicht dieselben sogar übertroffen. Wir wollen uns nicht in die Details einer Schandthat einlassen, die der Menschheit zur Schmach gereicht; dieselbe konnte in dem gesitteten Europa im 19ten Jahrhundert nur durch das Belgische Volk begangen werden und von der Belgischen Regierung allein unbestraft bleiben. — Nur mit Widerwillen wenden wir unseren Blick noch einmal auf die Greuel, wovon die Schelde unlängst Zeuge war. Aber es ist nöthig, daß dieselben nicht zu schnell aus unserm Gedächtniß verwischt werden; es ist nöthig, daß die, welche den Belgischen Aufstand unterstützen, ihre tugendhaften Schüblinge kennen lernen; es ist nöthig, daß ganz Europa erfahre, von welcher Art das Volk ist, welches sich gegen Wilhelm von Oranien erhoben hat. Die Worte: „Enten-Jagd“, sollten in Marmor gehauen und in Erz gegraben werden, damit dermaleinst die unparteiische Nachwelt ein rechtstaatiges Urtheil zwischen uns und unseren vormaligen Landesgenossen fällen kann. — Dass der Antwerpener Pöbel, durch Fanatismus verbündet, sich der schändlichsten Missenthalen schuldig gemacht hat, finden wir begreiflich; aber dass die Behörden noch keinen Schritt gethan haben, um die Schuldigen aufzufinden und zu bestrafen, nachdem die Zeitungen die begangenen Grauel gemelbet und der Antwerpener Magistrat in einer Proclamation denselben bestätigt hatte, das ist ein Rathsel, dessen Auflösung allein darin zu finden ist, daß die dort errichtete Regierung es nicht wagt, den Pöbel zu erbittern. So können denn die Missenthaler ihre Heldenthalen, den rühmlichen Anteil, den sie an dem lebten Kampfe mit den Holländern genommen haben, an Freunde und Bekannte erzählen! Die Heldenthalen waren vollbracht. Siehe, da zieht Belgien's Herrscher, von seinem Hofstaat umgeben, in Antwerpen ein. Er will den Dank der Bevölkerung entgegennehmen, für die Räumung der Citadelle, die er, als König eines unabhängigen Volkes, durch eine fremde Armee zu bewerkstelligen gewußt hat. Der Pöbel strömt ihm jubelnd entgegen; er empfängt mit einem freundlichen Lächeln die Huldigungen der Menge, an deren Händen noch das Blut ihrer wehrlosen Schlachtopfer klebt. Welcher Fürst

der Erde wird ihm diese Huldigungen beneiden? Wer wird nicht den Fürsten des Hauses Oranien Glück wünschen, daß sie, von dem getrennten Alts-Niederländischen Volke angebetet, in feinerlei Beziehung mehr mit den Belgieren stehen? — Landsleute? Die Belgier sind unsere Nachbarn durch die geographische Lage des Landes, welches sie bewohnen. Mehr waren sie uns nicht, selbst während der Vereinigung und mehr können sie uns niemals wieder werden. Es gab Leute die eine Wiedervereinigung Belgiens mit Holland für möglich hielten. Sollte jetzt noch jemand auftreten, der davon spräche, so würden wir ihm nicht mit Gründen der früheren Trennung und mit Beweisen antworten, die uns Erfahrung und gesunde Vernunft an die Hand geben, sondern wir würden ihn nur auf die neulichen Vorfälle in Antwerpen, auf die Wellen der Schelde, in denen unsere Landsleute schwimmend dem Tode zu entrinnen suchten, und auf die Qual's der Stadt verweisen, wo sich die Entenjäger befinden.“

Brüssel, vom 12. Januar.

Die hiesigen Blätter sind mit Beschreibung der Empfangs-feierlichkeiten in Valenciennes und Lille, mit den verschiedenen Reden der Behörden und den Antworten der Könige der Franzosen und Belgier angefüllt. — Aus Lille schreibt man von derselben Tage: „Lille hat ganz das Ansehen eines Lagers. Die Truppen kommen von allen Seiten dort an: Infanterie, Kavallerie und Artillerie; dies verbunden mit der Zusammenkunft der Könige, Königinnen, Prinzen und Prinzessinnen, die zahlreichste, deren man sich erinnert, macht die Stadt äußerst lebhaft. Der König ist von seiner Unpässlichkeit ganz wiedergeholfen, so daß er schon wieder bei Tafel erschienen ist.“

Paris, vom 11. Januar.

Das Journal des Debats sucht die Ansichten des Herzogs von Broglie über die Juli-Revolution zu rechtfertigen: „Worauf stützen sich“, sagt dasselbe in dieser Beziehung, „die Bittsteller und die Opposition, wenn sie entweder die Freilassung der Herzogin oder ihre Stellung vor Gericht verlangten? Auf das gemeine Recht. Der Herzog von Broglie hat aber bewiesen, daß dieses Recht nach dem eigenen Geständniß für den ältern Zweig der Bourbonen nicht vorhanden war und daß es nicht kraft des gemeinen Rechts geschah, wenn Frankreich Karl X. seiner Krone beraubte, ihn nach Cherbourg führte und dort einschiffte, und ihn und seine Nachkommen zu ewiger Verbannung verurteilte, sondern kraft eisnes, aus der Juli-Revolution entstandenen politischen Ausnahme-Rechts. Diese Argumentation des Herzogs ist den Prinzipien der Revolution vollkommen angemessen. Muß es also nicht Unwillen erregen, wenn die legitimistische wie die anarchische Opposition aus den Worten des Herzogs von Broglie, des loyalsten und aufrichtigsten Mannes von der

West, Folgerungen ziehen, die denen, welche sich natürlich daraus ergeben, gerade entgegen laufen, und wenn sie zu verstehen geben, der Herzog habe der Juli-Revolution den Prozeß machen wollen. Man fragt, warum die Revolution nicht die Vendee, wie die Herzogin von Berry, als Kriegsgefangene behandle? Darum nicht, weil die Vendee nicht durch ein spezielles Gesetz verbannt sind, sondern unter dem gemeinen Rechte stehen, und also dessen Folgen unterworfen sind. Man fragt ferner, ob das Verfahren gegen die Herzogin von Berry, wenn sie, ohne gerichtet zu werden, gefangen gehalten wird, nicht allen Bürgern, z. B. Herrn v. Lafayette, drohe? Wir wollen diese furchtbare Frage beantworten. Das Verfahren gegen die Herzogin von Berry droht allen denen, welche Ansprüche auf die Krone von Frankreich machen möchten. Was die Uebrigen betrifft, so können sie ruhig schlafen." — Die Quotidienne meldet spöttisch, es sei davon die Rede, den von dem Herzoge von Broglie in der Sonnabend-Sitzung der Deputirten-Kammer gehaltenen Vortrag mit dem Motto: „Habemus confitentem reum" in 100,000 Exemplaren abdrucken zu lassen.

In Nord-Amerikanischen Blättern liest man ein aus Längre vom 27. September v. J. datirtes Schreiben des Generals Lafayette an einen Nord-Amerikaner, der damals im Begriffe war, von Paris nach New-York abzureisen, unter der Ueberschrift: „Gegner der Union! vernehmet von Anfang bis zu Ende die Stimme Lafayette's." In diesem Schreiben heißt es unter Anderem: „Es ist die Pflicht jedes Amerikaners, bei seiner Rückkehr ins Vaterland seinen Mitbürgern zu sagen, wie sehr die gewaltsamen Kollisionen, die Drohungen der Trennung, die gegenseitigen Beleidigungen den Uebelwollenden zum Vorwande dienen, um die republikanischen Einrichtungen herabzusezen. Ich hege zu viel Vertrauen zu der Vaterlandsliebe und dem gesunden Verstande aller Theile der Vereinigten Staaten, um zu befürchten, daß diese Zwistigkeiten eine Auflösung der Union herbeiführen könnten; wenn aber jemals ein solches Ereigniß, dessen Gedanke von allen Begründern der Revolution, Washington an ihrer Spitze, verworfen wurde, in Erfüllung gehen sollte, so würde es wenigstens gerecht und ein Zeichen der Liebe sein, den nicht mehr fern den Zeitpunkt abzuwarten, wo wir Alle, die wir für diese Sache gekämpft und unser Blut vergossen haben, unsern Zeitgenossen ins Grab gefolgt sein werden." — Die Gazette de France fügt diesem Schreiben hinzu: „Also auch Herren von Lafayette's Vertrauen auf die Amerikanische Schule ist vernichtet und er verlangt nur noch, als einen Beweis der Liebe, daß man sein Utopien bis zu seinem Tode dauern lasse. Die Aeuferung Napoleon Buonaparte's gegen seinen Bruder Lucian „après moi le déluge" ist also auch das Motto der Männer dieser Schule." — Der National hingegen

versichert, daß die Auflösung der Nord-Amerikanischen Union seinen Glauben an die Vortrefflichkeit der republikanischen Einrichtungen nicht schwächen könne, da Union und Republik zwei Begriffe seien, die nicht nothwendig zu einander gehörten.

Der Moniteur meldet: „Mehrere Blätter haben ihre Leser von dem am 7. Dezember gegen die Französischen Goulette Alcyon begangenen Attentat unterrichtet, welches von den am linken Ufer des Durro errichteten Batterien an der Mündung dieses Flusses in Grund gebohrt wurde. Die Regierung, von den Umständen dieses Ereignisses unterrichtet, hat keinen Augenblick gesäumt, von der Portugiesischen Regierung Genugthuung für den der National-Flagge abgethanen Schimpf, und eine dem Verluste der Eigenthümer, der Mannschaft und der Passagiere des Alcyon angemessene Entschädigung zu verlangen. Man kann darauf rechnen, daß die Französische Regierung nichts verabsäumen wird, was in dieser Beziehung die Würde Frankreichs und die Privat-Interessen, denen sie Schutz schuldig ist, erheischen."

Madrid, vom 1. Januar.

Die heutige Hofzeitung enthält folgende Erklärung Sr. Majestät beglaubigt und contra signiert von dem Justizminister, Don Francisco Fernandez del Pino: „In den Augenblicken des Todestampfes, in den die schwere Krankheit Mich versetzte, aus welcher die göttliche Barmherzigkeit Mich auf eine wunderbare Weise errettet hat, ward Mein Königlicher Geist überrascht und Ich unterzeichnete ein Dekret, welches die pragmatische Sanktion vom 29. März 1830 aufhob, die bereits von Meinem erlauchten Vater auf das Gesuch der Cortes von 1789 beschlossen worden war, um die regelmäßige Thronfolge-Ordnung in Spanien wieder herzustellen. Die Verwirrung und Angst eines Zustandes, in welchem das Leben im Begriffe schien, Mich zu verlassen, würde hinsichtlich den Mangel an Überlegung dieses Aktes betunten, wenn seine Natur und seine Wirkungen dies nicht an den Tag legten. Weber konnte Ich als König die Grundgesetze des Reichs umstoßen, deren Wiederherstellung Ich bekannt gemacht hatte, noch konnte Ich als Vater mit freiem Willen, Meine Nachkommen so hoher und rechtmäßiger Ansprüche beraubten. Unredliche oder getäuschte Männer umringten Mein Bett, vermächteten, indem sie Meine und Meiner thurenen Gemahlin Liebe zu den Spaniern mißbrauchten deren Beträbniss und erhöhten den Schmerz Meines Zustandes durch die Versicherung, daß ganze Königreich sei der Befolgung der pragmatischen Sanktion entgegen und durch die Schließung des Blutvergießens und der allgemeinen Trostlosigkeit, welche dieselbe veranlassen würde, wenn man sie nicht abschaffe. Diese schreckliche Eröffnung, die unter Umständen geschah, unter denen die Pflicht, Mir die Wahrheit zu sagen, für diejenigen Personen, denen sie immer am meisten obliegt, um so heiliger

wird, die ferner zu einer Zeit geschah, wo Ich weder die Zeit noch die Ruhe hatte, die Wahrheit derselben zu untersuchen, mache Meinen ermüdeten Geist beschränkt und nahm das, was Mir von Besonnenheit geblieben war, hinweg, so daß Ich nur an den Frieden und die Erhaltung Meines Volkes dachte, in dem Ich, insoweit es von Mir abhing, wie Ich in jenem Dekrete gesagt habe, dieses große Opfer der Ruhe der Spanischen Nation darbrachte. Treulosigkeit vollbrachte die durch Verführung begonnene furchtbare Intrigue, und noch an demselben Tage wurden Certifikate von dem Geschehenen mit Einrückung des Dekrets verbreitet, nachdem das Siegel, das Ich bis nach Meinem Tode zu ehren schriftlich und mündlich befohlen hatte, unrechter Weisebrochen worden. Seht, wo Ich davon unterrichtet bin, wie fälschlich man die Loyalität Meiner geliebten, der Nachkommenschaft ihres Königs stets getreuen Spanier verläumdet hat, wo ich die Überzeugung hege, daß es weder in Meiner Macht steht, noch Meinen Wünschen gemäß ist, von der durch Jahrhunderte begründeten, durch das Gesetz geheiligten, durch die erlauchten Heldeninnen, die Mir auf dem Throne vorangingen, gerechtfertigten und von dem Königreiche einstimmig gewünschten Thronfolge-Ordnung abzuweichen, und wo Ich frei bin von dem Einfluß und dem Zwange jener unheilvollen Umstände, erkläre Ich feierlich, mit vollem Willen und aus eigenem Antriebe, daß das inmitten des angstvollen Zustandes Meiner Krankheit unterzeichnete Dekret Mir durch Überraschung abgedrungen worden, daß es eine Folge der falschen Schreckbilder war, von denen Mein Geist belagert wurde, und daß es null und nichtig ist, indem es den Grundgesetzen der Monarchie, so wie den Verpflichtungen widerspricht, die Mir als König und Vater gegen Meine erhabene Nachkommenschaft obliegen. So geschehen in Meinem Palaste zu Madrid, am 31. Dezember 1832."

London, vom 11. Januar.

Ein heutiges Abendblatt sagt: „Wir glauben für ganz gewiß melden zu können, daß eine Truppenmacht, einschließlich zweier Kavallerie-Regimenter, Befehl erhalten hat, nach Irland abzugehen, um die schon in jenem Königreiche befindlichen zahlreichen Truppen zu verstärken. Wir glauben, daß Irland in den schlimmsten Zeiten seiner unseligen Geschichte sich in keinem so furchtbaren Zustand befand, als gegewartigt. Distrikte, welche sich früher, inmitten der Unordnung, noch ruhig erhielten, sind jetzt in den allgemeinen Sturm gewaltthätiger Verschrechen verworfen. Alle Bande des Gesetzes werden verachtet und verhöhnt, und der Mord schreitet mit unver schwinder Straflosigkeit durch das Land.“

Am 7. d. M. fand in Dublin die gewöhnliche Wahlfeier statt, bei der die beiden, für die Stadt Dublin gewählten Parlaments-Mitglieder auf Sesseln durch die Stadt umhergetragen werden. Es war

jedoch so nebliges Wetter, daß den Augen der Zuschauer vieles von der Prozession entzogen wurde. Um 8 Uhr Morgens versammelte sich eine zahllose Menschenmenge in Abbey-Street, der Arena gegenüber, wo die Handels-Union ihre Versammlungen hält. Um 9 Uhr langten die beiden Gefeierten, O'Connell und Ruthven, an, begleitet von Herrn Steele, als Pagen, und einigen neuen Parlaments-Mitgliedern. Der Wagen, auf dem zwei Armessessel standen, mit farmoisinem Sammet und goldenen Tressen behangen, von 6 Pferden gezogen, verließ um 10 Uhr die Arena. Auf den Sesseln befanden sich die Herren O'Connell und Ruthven, die in feierlicher Prozession nach Kilmainham und wieder zurück gefahren wurden. Auch Herr Steele, mit einem großen blauen Bande über der Schulter, nahm einen Platz auf demselben ein. Zu den Füßen des sogenannten Liberators saß ein alter Bursche, Paddy Kelly, dem Pantalon nicht unähnlich, in grünem Wams und Beinkleidern, eine große Perücke und eine lange kegelförmige gelbsiedene Mütze auf seinem weißen Kopfe. Zwischen seinen Knien hielt er eine Irändische Harfe. Er stellte den König Brian Boru vor, den großen Helden von Cloutarf, der die Dänen aus Irland vertrieb. Zu beiden Seiten des Harfners standen zwei Pagen in blaueiden Kleidern und mit Straußfedern geschmückt. Tom Steele hatte die Stellung eines Römischen Gladiators angenommen. Hinter dem Wagen folgten zwei arme Kindeskinder, die Hoffnung und die Barinherzigkeit vorstellend. Es war eine seltsame Mischung von christlichen Emblemen und Irändischer Mythologie. An 15—20,000 Personen folgten dem Zug entweder als Zuschauer oder als Theilnehmer. Hr. O'Connell war in einem weiten blauen Mantel gehüllt, dessen Kragen ihm weit über die Ohren ragte; seinen Kopf bedeckte eine tüchtige Pelzmütze, und er sah unwohl aus. Die Menge bewillkommte ihn mit lärmendem Freuden geschrei; er blieb jedoch fast beständig auf seinem Sessel sitzen, während Herr Ruthven fortwährend stand und seinen Hut vor den Damen abzog. Herr D. Gorman Mahon führte den Zug an; er befand sich ganz allein in einem besonderen Wagen. Man wunderte sich darüber, ihn dieses Amt verrichten zu sehen, da ihn erst am Donnerstage vorher Hr. O'Connell aus dem Versammlungs-Zimmer der politischen Union, die sich jetzt die „Freiwilligen“ nennt, beinahe herausgeworfen hatte. Er repräsentirte die christliche Liebe. Eine große Menge von Krämern, Schlachtern und dergleichen folgten zu Pferde und deren Frauen zu Wagen. Man hatte alle Musikanten der Stadt aufgetrieben. Die Fahnen, deren einige Dutzend in der Prozession getragen wurden, führten die bekannten Inschriften: „O'Connell und Ruthven“, „Irland, wie es sein sollte“, „1782“, „Aufhebung der Union“, „das Volk und mehr Gewalt denselben“ und andere mehr. Als der Zug die City ver-

lassen hatte und in Kilmainham ankam, wo sich Cosello und Reynolds in Haft befinden, erhob die Menge einen furchtbaren Lärm, während die Musik das „God save the King“ spielte. Uebrigens herrschte große Ordnung in dem Zuge und unter der Volksmenge, und es ließ sich weder Polizei noch Militair blicken. Nur in dem Schloßhofe war eine Schwaz von Karabiniers aufgestellt, die hin und wieder einige Patrouillen in die angrenzenden Straßen aussandte. Vor dem Bureau des „Evening Packet“, einem Hoch-Tory-Blatt, machte der Zug eine Weile Halt, und Herr O’Connell bezeugte dem Redakteur, der das Compliment vom Fenster aus erwiederte, seine Achtung. O’Connell bot ihm lachend einen Lorbeerzweig dar, den Jener aber mit den Worten ablehnte, daß er bei dieser Gelegenheit eines solchen Geschenks nicht bedürfe. Vor der Statue König Wilhelms nahm der Liberator seine Mütze ab und schwang sie in die Luft, indem er zugleich auf das Parlaments-Haus deutete, während aus allen Kehlen das Wort „Repeal“ ertönte. Als der Zug sich wieder in die City zurückbewegte, sang die Menge das Rebellen-Lied von 1798, und bei dem Polizei-Gebäude hörte man nochmals den Ruf: „Aufhebung der Union“ erschallen.

„Das Schicksal der Herzogin Berry“, sagt die Times, „scheint jetzt ganz der Entscheidung der Minister überlassen zu sein, und aus ihren Reden geht hervor, daß sie die Absicht haben, dieselbe zu lassen, wo sie ist. Ob die Französische Nation eine so seltsame Art zu verfahren lange dulden wird, steht zu erwarten; aber wir müssen bekennen, daß, wenn man davon spricht, irgend eine Person ohne gerichtliche Untersuchung gefangen zu halten, dies für ein Englisches Ohr höchst sonderbar klingt, und wir hätten geglaubt, daß selbst der jugendlichen Freiheit Frankreichs die bloße Kundgebung eines solchen Planes höchst anstößig gewesen sein würde. Wenn jedoch die Minister Ludwig Philipp den gedachten Weg einschlagen und die Franzosen ihnen dies gestatten sollten, so ist es vollkommen klar, daß unsere Nachbarn jenseits des Kanals, welche so geläufig über Freiheit und Recht sprechen, auch nicht den geringsten Begriff davon haben, was der einen sowohl wie dem andern in der Wirklichkeit gebührt. Sie haben gezeigt, daß sie physischen Mut genug besitzen, um sich gegen offene Tyrannie zu erheben, und Kraft genug, um dieselbe von ihrem Boden zu vertreiben; wenn sie aber das beabsichtigte Verfahren in Bezug auf die Herzogin von Berry zugeben, so werden sie der ganzen Welt beweisen, daß sie noch nicht jene moralischen und höheren Attribute der Freiheit erlangt haben, welche den Menschen lehren, die persönliche Freiheit zu achten, und in der Praxis jene Grundsätze von Recht und Gerechtigkeit unverlost zu erhalten, für die in der Theorie kein Volk kämpfen hat, als eben die Franzosen. —

Es ist wohl mehr als überflüssig, zu bemerken, daß eine Nation keinen gesunden Begriff von Freiheit haben kann, die es duldet, daß auf ihrem Gebiet irgendemand ungehört, umverschüttet und unverurtheilt auf unbekünte Zeit im Gefängnis gehalten werde. Was das Betragen der Französischen Minister in dieser Angelegenheit betrifft, so ist uns dasselbe völlig unerklärlich, besonders wenn wir es mit ihren Reden bei der letzten Diskussion in der Deputirten-Kammer zusammenhalten. Sie haben der Nation erklärt, daß es gefährlich sein würde, die Herzogin von Berry vor Gericht zu stellen; aber eben das Bekenntniß dieser Thatsache — wenn es eine Thatsache ist — hat eine jetzt bestehende Gefahr aufgedeckt — eine Gefahr, welche, allem Anschein nach, nicht anders beseitigt werden kann, als wenn man der hypothetischen Gefahr, welche zu vermeiden sie durch ihre Furcht veranlaßt wurden, entgegentritt, und die Herzogin von Berry vor Gericht stellt. Wenn die Nation ein gerichtliches Verfahren nicht zulassen würde, wie würde sie es erdulden, die Herzogin in den Händen einer eingeständlich schwachen und furchtsamen Regierung leiden zu sehen; eine Strafe, die wenigstens so groß ist, als irgend eine, zu der sie hätte verurtheilt werden können, wenn sie durch ein kompetentes Tribunal gerichtet worden wäre.“

Wir zeigen den auswärtigen Herren Cameraden des Vereins der freiwilligen Jäger von 1813 hiermit an, dass in Folge des §. 5 der Statuten, unser Erinnerungsfest dies Jahr

am 4ten Februar

im Locale der Wohlgeblichen Bürger-Ressource gefeiert werden wird. Stettin, 15ten Januar 1833.

Die Ordner des Vereins der freiwilligen Jäger von 1813.

Offizielle Bekanntmachung.

Bekanntmachung.

Der Pfandbrief Bonswitz, Lauenburgischen Kreises, Stolpischen Departements, No. 1 über 1000 Thaler, welcher zur Nachlaß-Masse des unter Kuratel gewesenen Majors von Thadden gehört hat, ist vor Einleitung der Kuratel abhanden gekommen und wahrscheinlich vernichtet worden.

Zu dem Zwecke der auf den Antrag der Erben zu veranlassenden Ediktal-Citation wird, dem §. 125. Tit. 51 der Prozeß-Ordnung gemäß, das Publikum hiervon benachrichtigt. Stettin, den 12ten Januar 1833.

Königl. Preuß. Pommersche General-Landschafts-Direktion. v. Eickstädt-Peterswald.

Literarische und Kunst-Anzeigen.

Bei F. H. Morin in Stettin (gr. Domstraße No. 797, im ehemal. Postofkale) ist zu haben:
Pudor, C. H., Ueber Göthe’s Iphigenia. Ein ästhetisch-literarischer Versuch, als Beitrag zu Vorstudien über Göthe. S. 1832. Elegaut cartoniert. Preis 1 Thlr.

Todesfälle.

Heute Morgen 5½ Uhr starb unser innig geliebter Sohn Gustav am Schlagfluss, im Alter von 1 Jahr und 1 Monat. Unser Schmerz ist namenlos. Dieses zeigen wir Verwandten und Freunden ergebenst an, indem wir bitten, denselben durch Beileidsbezeugungen nicht zu verschrecken. Stettin, den 20ten Januar 1833.

Heinrich Schulze nebst Frau.

Heute früh endigte mein lieber, mir unvergesslicher Bruder, der Kaufmann Christian Herwig, sein irdisches Dasein am Nervenschlage, an seinem 60sten Geburtstage. Diese traurige Anzeige widme ich mit blutendem Herzen — unter Verbittung aller Beileidsbezeugungen — allen Verwandten und Freunden.

Stettin, den 18ten Januar 1833.

Friderica Herwig.

Heute früh traf mich und meine Familie ein zu harter Schlag und unersehlicher Verlust.

Unser bester und treuester Freund, und zugleich mein lieber und unvergesslicher Compagnon, der Herr Christian Herwig, wurde — in gefundenen Tagen — an seinem 60sten Geburtstage, durch einen Nervenschlag uns leider plötzlich und für immer entrisen! —

Ich widme diese traurige Anzeige, unter Verbittung der Beileidsbezeugungen, allen teilnehmenden Verwandten und Freunden, und bemerk:

dass unsere Handlung unter der Firma: Dreher & Herwig ungestört fortgesetzt wird.

Stettin, den 18ten Januar 1833.

Johann Dreher.

Am 18ten Januar, Abends 11 Uhr, starb nach vielen Leiden unsere gute Tante, die verwitwete Landesindustrie Pauli, geborene Heinze, in ihrem 73sten Jahre, wosches wir unseren Verwandten und Freunden ergebenst anzeigen.

Wilhelm Heinze.

Albert Heinze.

Gerichtliche Vorladungen.

Öffentliche Vorladung.

Es ist über den Nachlass des am 15ten April d. J. ^{zu} Stargard verstorbenen Post-Commissarius Carl Reinhold Ennuppius wegen Unzulänglichkeit desselben zur Befriedigung der Gläubiger der Konfurs eröffnet und ein General-Liquidations-Termin auf den 23ten März des künftigen Jahres, Vormittags um 11 Uhr, im hiesigen Oberlandesgerichte vor dem Oberlandesgerichts-Rath Gofler angesetzt worden.

Die unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners werden daher vorgeladen, in diesem Termine persönlich oder durch Bevollmächtigte, wozu ihnen von den hiesigen Justiz-Kommissarien der Justiz-Commissionsrath Nemny, der Criminalrath Schmeling und der Justiz-Commissarius Krause vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihre Forderungen nebst Beweismitteln anzugeben und die darüber sprechenden Dokumente vorzulegen.

Die Ausbleibenden haben zu erwarten, dass sie mit allen Ansprüchen an die vorhandene Masse durch ein so gleich nach Ablauf des General-Liquidations-Termins abschaffendes Erkenntniß ausgeschlossen werden, und ihnen

deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Still-schweigen auferlegt werden wird.

Stettin, den 25ten Oktober 1832.

Königl. Oberlandesgericht von Pommern.

S u b h a s t a t i o n .

B e k a n n t m a c h u n g .

Vor dem unterzeichneten Königl. Stadtgericht ist das in dem Königl. Amts-Dörfe Alt-Körrnis, Dramburger Kreises belegene, zum Nachlass des Mühlenmeisters Woschöhrde und sub No. 23 Fol. 133 des Hypothekenbuchs von Alt-Körrnis verzeichnete Mühlengut nebst Zubehör, bestehend in einer Wasser-Mühlmühle mit einem unterschlägigen Mahlgange, einem Delschlag, einer Schneidesmühle, dem Mühlengebäude, einem zweiten Wohnhause, einer Scheune, zwei Ställen, einem Kellergebäude, einem Stück Acker im Alt-Lobiger Felde von 4½ Scheffeln Aussaat, einem Stück Hufen-Acker von 40 Scheffeln Aussaat, einem Kamp von 30 Scheffeln Aussaat, einem Kamp oder sogenannter Kreuberg von 2½ Scheffeln Aussaat, einer einschrittigen Wiese von 5 Magdeb. Morgen, einem Küchengarten von ¼ Magdeb. Morgen, einem dergleichen von ½ Magdeb. Morgen und einem dergleichen von 6 ½ Ruten so wie aus einem Haugarten von 1 Magdeb. Morgen, welches nach der davon aufgenommenen gerichtlichen Taxe auf 2130 Thlr. gewürdigte worden, auf den Antrag der eingetragenen Gläubiger zur nothwendigen Substation gestellt, und deshalb drei Bietungs-Termine auf

den 14ten November 1832

= 14ten Januar 1833 } Vormittags 9 Uhr,

= 14ten März 1833 }

in dem hiesigen Gerichtsgebäude angesezt worden. Es werden daher alle diejenigen, welche das gedachte Gut nach den aufgestellten Kaufbedingungen, die nebst der gerichtlichen Taxe in der hiesigen Registratur näher nachgesesehen werden können, zu erkaufen gesonnen sind, hierdurch aufgefordert, sich in den bestimmten Bietungs-Termen, wovon der dritte und letztere peremptorisch ist, entweder persönlich oder durch zulässige, mir gehöriger Vollmacht und Information verschene, Bevollmächtigte, einzufinden, ihr Gebot abzugeben und den Zuschlag an den Meistbietenden zu gewartigen, wenn sonst nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme machen.

Callies, den 31sten August 1832.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

A u c t i o n e n .

P u b l i c a n d u m .

Höherer Bestimmung zufolge soll diejenige, im Demminischen Kreise bei Treptow a. d. Tollensee belegene, aus 245 Morgen 132 ½ Ruten bestehende Fläche der Abteilung Wollckow des Wollckower Forst-Reviers, zum Königl. Grammitiner Forst gehörig, mit dem darauf befindlichen Holze, im Wege des Meistheits-Plan und die Veräußerung verkauft werden, welche dem Fiskus nach der Separation servitfrei verblieben ist. Der Termin ist auf

den 15ten Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, an Ort und Stelle zu Wollckow anberaumt, zu welchem qualifizierte Erwerbslustige mit dem Bemerkten eingeladen werden, dass der Veräußerungs-Plan und die Veräußerungs-Bedingungen, sowie die Taxe von dem Holze täglich hier eingesehen werden können.

Werchen bei Demmin, den 16ten Januar 1833.

Königl. Domainen-Umt.

Um 24ten Januar c. Nachmittags 2 Uhr, sollen im Königl. Stadtgerichte Silber, Kupfer, Messing, verschiedene Meubles, Kleidungsstücke, Leinenzeug, Bettlen, so wie Haus- und Küchengerath öffentlich versteigert werden.

Bau- und Buchholz=Verkäufe.

Freitag den 25ten d. M., sollen auf der Schwabacher Mühle dicht am Damansch, ungefähr einhundert Stück kiefern Mittelbauholz, ihrem cubischen Inhalte nach, meistbietend verkauft werden. — Gleichzeitig wird zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß eine Partie kiefern Bohl- und Kleinbauholz dicht hinter Schwabach, im Wössnig des Reviers Wolffshorst, auf dem Stamm gesogen feste Preise vom Revier=Forst=Bedienten verkauft werden, und ebenso in den Revieren Blochau, Krauswiek und Cölpin die vorhandenen Kleinbauholz — besonders an Leiter-Bäumen — von birken und elsen re, ebenfalls gegen feste Preise, zu jeder Zeit ausgewählt und übernommen werden können. Das sichere Eis und gute Wege nach den Revieren begünstigen die Auffahrt. — Auf eine weitere Ausnutzung dieser Hölzer für Rechnung der Stadt, wird bei dem beliebten Absatz für dieses Jahr nicht zu rechnen sein.

Stettin, den 19ten Januar 1833.

Die Deconomie=Deputation.

Bekanntmachung.

In der hiesigen Forst, zwischen Rosengarten und der Buchholzschen Grenze, sollen in den auf den 6ten, 13ten und 20ten Februar d. J. angesetzten Terminen 200 bis 240 Stück stark und mittel Bauholz an den Meistbietenden gegen gleich haare Bezahlung auf dem Stamm verkauft werden. Kauflustige werden wir in diesen Terminen früh 9 Uhr im Rosengarten erwarten.

Alt-Damm, den 14ten Januar 1833.

Der Magistrat.

Freitag den 1sten Februar, Nachmittags 3 Uhr, werde ich das hier bei der Stadt liegende, zuletzt vom Capitain H. Parow geführte Schalupp-Schiff Ronise, 33 Preuß. Normal-Laden groß, in meinem Comptoir an den Meistbietenden verkaufen. Das Verzeichniß des Inventariums ist bei mir einzusehen.

Stettin, den 13ten Januar 1833.

J. C. U. Dubendorff.

Holz=Verkauf.

Aus dem Königl. Jädeckermühl Forst=Revire sollen den 6ten Februar, Vormittags von 11 bis 12 Uhr, im Wege des Meisgebots birken Kloben-, birken Knüppel-, elsen Kloben-, elsen Knüppel- 3füiges Brennholz und kiefern Bauholz aller Klassen verkauft werden. Der Termin ist in dem Königl. Forsthouse zu Jädeckermühl, woselbst die Bedingungen eingesehen werden können.

Jädeckermühl, den 16ten Januar 1833.

Der Königl. Oberförster Sembach.

Holz=Verkauf.

In dem Königl. Jäzenitzer Forste sollen 1) kiefern Bau- und Klafter-Nugholz von allen Dimensionen, 2) buchen Kloben-Brennholz, 3) elsen Kloben u. Knüppel-Brennholz am 2ten Februar d. J., des Vormittags von 10 bis 12 Uhr, im Forsthouse zu Rothemühl öffentlich verkauft werden, welches hierdurch zur allgemeinen Kenntnis gebracht wird. Rothemühl, den 16. Jan. 1833.

Der Oberförster Buchholz.

Verkäufe unbeweglicher Sachen.

Ich bin entschlossen, mein Haus, oberhalb der Schubstraße No. 625, unter annehmlichen Bedingungen zu verkaufen, worüber das Nähre bei mir zu erfahren ist. Auch ist daselbst zu Ostern d. J. die zweite Etage, in 3 Zimmern nebst Küche, Kammern, Bodenraum und Holzelash, so wie auch ein Laden zu vermieten. Das Nähre darüber bei J. D. Engel, Grapengießerstraße No. 427.

Verkäufe beweglicher Sachen.

Echte Eau de Cologne, die Flasche von 6 Flaschen zu 1 Thlr., die Flasche zu 6 sgr., ist zu haben bei

A. G. Glanz.

Grauer grosskörniger Astrachan. Caviar ist wieder angekommen im goldenen Löwen.

Frischer Astrachan. Caviar und große Ital. Maronen empfangen C. Horneius, Louisestraße No. 739.

In der Sinslower Bauernheide, eine Meile von Greifenhagen, steht eine bedeutende Partie

3füiges Büchen Klobenholz,

so wie = eichen Kloben- und Knüppelholz, zum Verkaufe und haben sich Käufer an den auf der Sinslower Mühle mit dem Verkaufe beauftragten Geschäftsführer zu wenden.

Wir erhielten eine große Bindung der neuesten Strickereien, bestehend in Krägen, Taillenkrägen, Haubens und dergleichen Striche, Einsätze in Tüll, Mull und Bastard, so wie mehrere Sorten weißer Waggen in glatt und fassonierte, und Herren-Halstücher, welche wir hiermit zu den billigsten Preisen empfehlen.

J. F. Meier & Comp., breite Straße No. 413.

Als neu empfangen, empfehlen wir Handschuhe für Herren und Damen, für deren Haltbarkeit wir garantiren, die beliebten Crêpes u. Chally-Cravatten und aussgezeichnete schöne Diadem's, im Haare zu tragen.

M. Wolff & Comp.

In Hanben und Aufsätzen empfinden wir einiges Neue, welches wir als sehr geschmackvoll empfehlen können.

M. Wolff & Comp.

Um damit zu räumen verkaufe ich schöne Cironen mit 2 Thlr. und darunter die 100 Stück.

Wih. Geisseler,

Panegätschstraße No. 76.

Bestes Lakritzenaft (succ. liquor.) in Posten und ausgewogen billigt bei Wih. Geisseler.

Bunzlauer, weisse und iodene Gechirre, so wie alle Gartnungen Töpfe, Schüsseln und Tellern werden, um damit zu räumen, für den Einkaufspreis verkauft, wozu Käufer einladet. Dettmer, Alt-Bödderberg No. 883.

Stettin, den 17ten Januar 1833.

Stückfasser von 13 bis 14 Orhöft Größe hat in Commission und verkauft billig.

Joh. Ohl, Faßbauer, Junkerstraße No. 1107.

Vierundfünzig Klafter gute trockene Eichen-Borke stehen in einer Scheune zu Arnimswalde bei Alt-Damm. Kaufliebhaber können sich melden bei dem Zimmersgesellen Fundre.

V e r p a c h t u n g e n.

Die Windmühle zu Woltersdorf bei Freienwalde in Pommern steht zu Marien a. c. entweder zur Verpachtung oder zum Verkauf frei, wortüber das Nähre auf dem Herrschaftlichen Hofe zu erfragen ist.

Woltersdorf im Januar 1833. Silber.

V e r m i e t u n g e n.

In der kleinen Domstraße No. 684 ist die 3te Etage, bestehend aus 3 Stuben, Kammern, Küche und Holzgelaß, zum 1sten April d. J. zu vermieten.

Frauenstraße No. 919 ist die 3te Etage von 3 Stuben, 3 Kammern nebst Zubehör an eine ordnungsliebende Familie zum 1sten April zu vermieten.

Am Pladdrin No. 114 A ist eine recht freundliche Wohnung, Belle-Etage, von 3 Stuben, mehreren Kammern, heller Küche, Speisekammer, Holzgelaß und gemeinschaftlichem Trockenboden am 1sten April c. zu vermieten. Das Nähre ist ebendaselbst zu erfragen.

Eine Stube mit auch ohne Meubles, Parterre, nebst Pferdestall für 2 Pferde, ist vom 1sten ab Rossmarkt No. 758 zu vermieten.

Die zweite Etage No. 148 oberhalb der Schuhstraße, ist zu Oster zu vermieten; Miether belieben sich diesferhalb in der dritten Etage des obigen Hauses zu melden. Auch ist daselbst ein Wein- oder Waaren-Keller zu vermieten.

Eine herzhaftliche Wohnung von 1 Saal, 4 Stuben und 3 Kammern, eine Treppe hoch, ist im ganzen oder getheilt, in Lübin sehr billig zu vermieten. Das Nähre in Stettin bei B. W. Oldenburg.

Zwei Stuben und eine Kammer, auch Küche, sind parterre zu Oster mit auch ohne Meubles in der Oderstr. No. 6 zu vermieten.

Das zu Alt-Torney sub No. 1 belegene Haus und Garten, so wie das zu Neu-Torney sub No. 8 belegene Haus nebst Garten und Kegelbahn, ist zum 1sten April d. J. zu vermieten. Näheres am grünen Paradeplatz No. 532 zu erfragen.

Es ist eine sehr freundliche Wohnung von 3 Stuben und einer Kammer, mit auch ohne Meubles nach vorne heraus zum 1sten Februar zu vermieten. Auf Verlangen kann auch gleich der Mittagstisch besorgt werden. Das Nähre ist unten im Hause Pladdrinstraße No. 114 a zu erfragen.

G e l d v e r k e h r.

Ein Kapital von 2000 Thlr. wird auf ein hiesiges Grundstück zur ersten und sichern Stelle gesucht. Addressen unter A. H. nimmt die Zeitungs-Erception an.

A n z e i g e n v e r m i s c h t e n I n h a l t s.

Einem hochgeehrten Publico beeöhre ich mich ergebenst anzugeben, daß ich meinen bisherigen Wohnort Daber mit Treptow a. R. vertauscht habe.

Treptow a. R., im Januar 1833.

Dr. Dröß,

ausübender Arzt, Mundart und Geburtschäfer.

Bei einer landrätslichen Behörde wird ein, im Expeditions- und Registraturwesen erfahrener Gehülfe gesucht, der sogleich eintreten kann. Qualifizierte, mit guten Zeugnissen versehene Personen wollen sich in der Expedition dieser Zeitung melden und das Nähre erfahren.

Hiemit zeige ich ergebenst an, daß ich mit dem heutigen Tage eine Weinhandlung unter der Firma:

H. F. Deecke

am hiesigen Platze etabliert habe, deren Detail-Verkauf und Ausschank in meinem Keller, in dem Hause des Hrn. Sattlermstr. Faust, Frauenstr. No. 870, stattfinden wird.

Durch billige, prompte und reelle Bedienung werde ich mir das Vertrauen zu erhalten streben, mit welchem ich beehrt werden möchte. Stettin, den 21sten Jan. 1833.

Heinr. Ferd. Deecke.

Gutes Fuhrwerk zu Reisen und Spazierfahrten ist billig zu haben Louisenstraße No. 736.

Es wird ein bedeutender Posten Knochen unter annehmlichen Bedingungen zu kaufen gesucht von

Wilhelm Geiseler,
Langebrückstraße No. 76.

G e t r e i d e - M a r k t - P r e i s e.

Stettin, den 19. Januar 1833.

Weizen, 1 Thlr.	6 gGr.	bis 1 Thlr.	13 gGr.
Roggen, 1 =	2 =	— 1 =	5 =
Gerste, —	18 =	—	20 =
Hafer, —	14 =	—	16 =
Erbse, 1 =	4 =	— 1 =	6 =

F o n d s - u n d G e l d - C o u r s.

B E R L I N , am 19. Januar 1833.

	Zins-fuss.	Brfe.	Geld.
Staats-Schuldscheine	4	94 $\frac{1}{4}$	93 $\frac{1}{4}$
Preuss. Engl. Anleihe v. 1818 . . .	5	—	103
v. 1822 . . .	5	—	103
v. 1830 . . .	4	88 $\frac{1}{2}$	87 $\frac{1}{2}$
Prämien-Scheine d. Seehandl. . .	—	52 $\frac{1}{2}$	51 $\frac{1}{2}$
Kurmärk. Obligat. m. lauf. Coup.	4	92 $\frac{1}{2}$	—
Neumärk. Int.-Scheine — do.	4	92	—
Berliner Stadt-Obligationen	4	94 $\frac{1}{2}$	94 $\frac{1}{2}$
Königsberger do.	4	94 $\frac{1}{2}$	94 $\frac{1}{2}$
Elbinger do.	4 $\frac{1}{2}$	—	92 $\frac{1}{2}$
Danziger do. in Th.	—	35	34 $\frac{1}{2}$
Westpreuss. Pfandbr.	4	97 $\frac{1}{2}$	96 $\frac{1}{2}$
Gr.-Herz. Posensche Pfandbriefe . .	4	99 $\frac{1}{2}$	—
Ostpreussische do.	4	98 $\frac{1}{2}$	—
Pommersche do.	4	104 $\frac{1}{2}$	—
Kur- u. Neumärkische do.	4	105 $\frac{1}{2}$	—
Schlesische do.	4	—	105 $\frac{1}{2}$
Rückst. Coup. d. Kur- u. Neumark.	—	57	—
Zinsscheine d. Kur- u. Neumark.	—	59	—
Holländ. vollw. Ducaten	—	18 $\frac{1}{2}$	—
Neue do. do.	—	19	—
Friedrichsdor	—	13 $\frac{1}{2}$	13 $\frac{1}{2}$
Disconto	3 $\frac{1}{2}$	—	4 $\frac{1}{2}$